

Drucksachen-Nr. BV/027/2022	Datum 11.05.2022	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Bau und Liegenschaften

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	16.05.2022						
Kreisausschuss	31.05.2022						
Kreistag Uckermark	08.06.2022						

Inhalt:

Veränderung der Kreisgrenze des Landkreises Uckermark in den Gemarkungen Gellmersdorf und Stolpe zum Landkreis Barnim in der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Süd II, Verfahrens-Nr.: 5-003-R

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung des Kreisgebietes - wie aus der Anlage 1 – 2 ersichtlich - im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensteilgebiet Süd II AZ. 5-003 R zu. Die Landrätin wird bevollmächtigt, die Vereinbarungen zur Änderung der Kreisgrenze zwischen der Stadt Angermünde und der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen rechtsverbindlich zu unterschreiben und zu genehmigen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Im Rahmen des eingangs bezeichneten Verfahrens des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) soll die Angleichung der Grenzen an die örtlichen Gegebenheiten erfolgen.

Konkret betroffen sind nachfolgend benannte Grundstücke im Kreisgebiet des Landkreises Uckermark.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Gellmersdorf	1	441/1
Gellmersdorf	1	441/2
Gellmersdorf	1	444
Gellmersdorf	1	447
Gellmersdorf	1	448
Gellmersdorf	1	449
Gellmersdorf	1	450
Gellmersdorf	1	451
Gellmersdorf	1	452
Gellmersdorf	1	453
Gellmersdorf	1	454
Gellmersdorf	1	455
Gellmersdorf	1	456
Gellmersdorf	1	457
Gellmersdorf	1	466
Gellmersdorf	2	113
Gellmersdorf	2	115
Gellmersdorf	2	101
Gellmersdorf	2	122
Gellmersdorf	2	126
Gellmersdorf	2	125
Gellmersdorf	2	146
Gellmersdorf	2	91
Gellmersdorf	2	147
Gellmersdorf	3	1
Stolpe	6	109
Stolpe	6	171

Anzumerken sei hier ausdrücklich, dass der Landkreis nicht Eigentümer dieser Flächen ist. Hintergrund der herbeizuführenden Entscheidung ist lediglich der Umstand des betroffenen Gebietes des Landkreises mit der dazugehörigen Grenze.

Grundsätzlich ist nach § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) eine Veränderung von Gemeindegrenzen möglich, soweit dies wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist. Eine solche Änderung erfordert die Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Wird einer solchen Änderung zugestimmt, verständigt die Flurbereinigungsbehörde die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Vorliegend ist die Stadt Angermünde mit seinen Gemeinden Gellmersdorf und Stolpe betroffen. Eine neue Grenzziehung wird hier erforderlich, da die vorhandenen Gemeindegrenzen (zugleich Kreisgrenze) mit der Örtlichkeit nicht übereinstimmen. Die im Kataster

nachgewiesenen Grenzen entsprechen somit nicht den Nutzungsstrukturen in der Örtlichkeit. Das Liegenschaftskataster kann daher seine Aufgabe, die Übereinstimmung zwischen Eigentumsnachweis und tatsächlicher Lage des Grundeigentums in der Örtlichkeit herzustellen, nicht mehr nachkommen.

Zudem sollte die Unterhaltungslast und das Eigentum der Gemeinde an einer Straße oder einem Weg ganz umfassen. Vorliegend sollen die Veränderungen der bisher bestehenden Grenzen zu einer klaren und eindeutigen Zuordnung der Grundstücke und der Unterhaltungslast führen.

Bei der Neuzuteilung des gesamten Verfahrensgebietes wurden die eingebrachten Flächenanteile der beteiligten Gemarkungen zugrunde gelegt und adäquat berücksichtigt. Im Ergebnis weist die Flächenbilanz für alle beteiligten Gemarkungen Gebietsvergrößerungen aus, welche insbesondere auch aus dem Ergebnis der Neuvermessung des gesamten Verfahrensgebietes resultieren.

Die alten und neuen Grenzverläufe sind aus den beiliegenden Anlagen 1 und 2 zu ersehen. Aus der Anlage 3 ist eine Zusammenfassung der Flächenanteile mit den betreffenden Änderungen ersichtlich.

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat mit Beschluss BV-066/2021 vom 02.06.2021 der Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemeinden der Stadt Angermünde und Lunow-Stolzenhagen im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal Verfahrensgebiet Süd II AZ. 5-003-R zugestimmt.

Somit ist zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Verfahrens ebenso der Beschluss des Kreistages erforderlich. Mit diesem Beschluss wird die Verwaltung bevollmächtigt, alles Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Vereinbarungen zur Änderung der Kreisgrenze zwischen der Stadt Angermünde und der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen rechtsverbindlich zu unterschreiben und zu genehmigen sowie die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hierüber in Kenntnis zu setzen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Süd II_Ü-Karte_Stp9-Sth5
Anlage 2_Süd II_Ü-Karte_Gel4-Sth6.
Anlage 3_Süd II_Zus-Gmk+Gem+Kr